Polizeipräsidium
Schwaben Süd/West

Jahresbericht 2019 über politisch motivierte Kriminalität

für das Polizeipräsidium Schwaben Süd/West

Der Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) setzt sich zusammen aus den „klassischen“ Staatschutzdelikten einerseits und sonstigen Straftaten wie beispielsweise Körperverletzung, Beleidigung oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte andererseits, wenn nach Würdigung der Tatumstände eine politische Tatmotivation vorliegt.

Bekannteste Tatbestände unter den „klassischen“ Staatsschutzdelikten sind die Propagandadelikte (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und die Volksverhetzung.[1]

Sie werden in der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität auch dann erfasst, wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann, aber der Verdacht immer noch besteht.

Angelehnt an die jeweilige ideologische Ausrichtung wird die politisch motivierte Kriminalität in folgende Phänomenbereiche unterteilt:

- PMK – links –
- PMK – rechts –
- PMK – ausländische Ideologie –
- PMK – religiöse Ideologie –
- PMK – nicht zuzuordnen –

Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Kann der Sachverhalt nach Würdigung der Umstände der Tat bzw. des Täters unter den oben genannten Phänomenbereichen nicht eindeutig zugeordnet werden, wird dieser in den Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität –nicht zuzuordnen– subsumiert. Hierzu zählen auch Sachverhalte der sogenannten „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“, sofern keine rechtsextremistische Gesinnung vorliegt.

[1] Vollständige Auflistung der Staatsschutzdelikte: §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a Strafgesetzbuch sowie die Straftatbestände des Völkerstrafrechts.

1. Gesamtzahlen im Bereich des PP Schwaben Süd/West

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zu einem überwiegenden Rückgang der Fallzahlen, mit Ausnahme der Propagandadelikte (vergleiche nachfolgende Tabelle).

Die insgesamt **349 Fälle** (2018: 383 Fälle) der politisch motivierten Kriminalität im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West ergeben einen Rückgang um **8,9** Prozent. Der Anteil der politisch motivierten Straftaten beträgt dabei **0,89** Prozent an der Gesamtkriminalität (2018: 0,91 Prozent).

Die **PMK-Gewaltdelikte**[2] verringerten sich **auf nunmehr 20** Straftaten. Der Anteil der politisch motivierten Gewaltdelikte in Bezug auf die gesamte Gewaltkriminalität entspricht nun 1,47 Prozent (2018: 1,40 Prozent). Insgesamt wurden im Jahr 2019 für den Bereich des Präsidiums Schwaben Süd/West 1.345 Gewaltdelikte (2018: 1.501 Gewaltdelikte) registriert. Der prozentuale Rückgang der Gewaltdelikte insgesamt beläuft sich somit auf 10,4 Prozent.

Die **Aufklärungsquote** bei allen PMK-Straftaten stieg leicht an und lag bei **61,6 Prozent** (2018: 53,52 Prozent). Die Veränderungen der Gesamtzahlen in den Deliktsbereichen stellen sich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018	2019	
Gewaltdelikte	**21**	**20**	↘ 4,8 %
Sachbeschädigungen	**89**	**72**	↘ 19,1 %
Propagandadelikte	**92**	**123**	↗ 33,7 %
sonstige Delikte mit politisch motiviertem Hintergrund	**181**	**134**	↘ 26,0 %
Gesamt	**383**	**349**	↘ 8,9 %

In allen Bereichen, mit Ausnahme der Propagandadelikte, wurden Rückgänge festgestellt.

Sachbeschädigungen wurden 72 zur Anzeige gebracht (2018: 89). Bei den Propagandadelikten war ein Anstieg der Fallzahlen von 92 auf 123 zu registrieren. Hierbei handelt es sich um Straftaten nach § 86a StGB, beispielsweise dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z. B. Hakenkreuz, Hitlergruß). Diese Straftaten fanden zum großen Teil in der virtuellen Welt statt, indem in Sozialen Medien, überwiegend in Messenger-Diensten, Bilder mit strafbarem Inhalt versandt oder veröffentlicht wurden.

Der Bereich der „sonstigen Delikte“ umfasst Straftatbestände wie Beleidigungen, Bedrohungen, Nötigungen und Volksverhetzungen.

[2] Umfasst die Deliktsbereiche der Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte

2. Entwicklung der Deliktszahlen im Bereich des PP Schwaben Süd/West

Die politisch motivierte Kriminalität wird an die jeweilige ideologische Ausrichtung angelehnt und in die Phänomenbereiche rechts, links, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie und der Kategorie nicht zuzuordnen unterteilt.

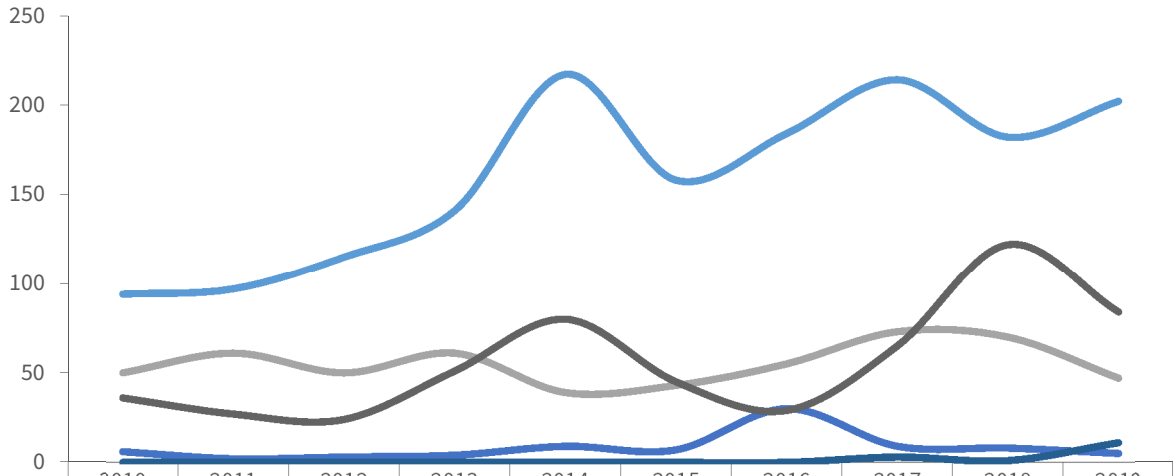

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
PMKR	94	97	115	141	217	158	184	214	182	202
PMKL	50	61	50	61	39	43	55	73	70	47
PMKA	6	2	3	4	9	7	30	9	8	5
PMKRI	0	0	0	0	0	0	0	3	1	11
PMKS	36	27	24	51	80	45	29	65	122	84

Tabelle: Entwicklung der Deliktszahlen nach Phänomenbereich
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West – 10-Jahres-Vergleich

2.1 Politisch motivierte Kriminalität – Rechts

Die Steigerung der politisch motivierten Kriminalität - rechts im Schutzbereich beträgt 11,0 Prozent (2019: 202 Fälle – 2018: 182). Wie schon in den Vorjahren weist der Phänomenbereich „Rechts“ mit 57,9 Prozent den höchsten Anteil an der politisch motivierten Kriminalität auf. Dabei handelt es sich überwiegend um Propagandadelikte mit 123 (2018: 90) und Volksverhetzungen mit 49 (2018: 51) Fällen. Die Gewaltdelikte stiegen gegennüber dem Vorjahr (8) um eines auf 9 an. Bei den antisemitischen Straftaten gab es eine Verdoppelung der Vorgänge von 14 (2018) auf nunmehr 28.

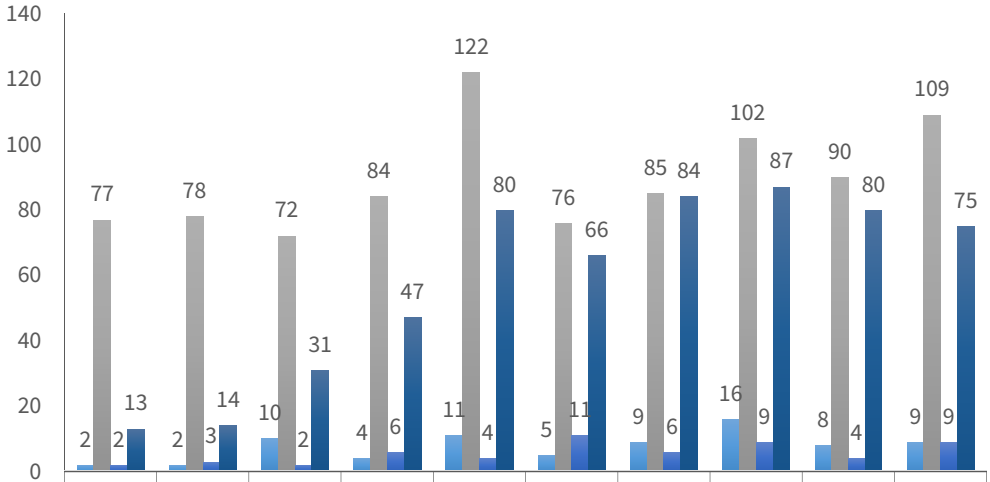

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewaltdelikte	2	2	10	4	11	5	9	16	8	9
Propagandadelikte	77	78	72	84	122	76	85	102	90	109
Sachbeschädigungen	2	3	2	6	4	11	6	9	4	9
Sonstige	13	14	31	47	80	66	84	87	80	75

Tabelle: Politisch motivierte Kriminalität – rechts
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West – 10-Jahres-Vergleich

Fast alle antisemitischen Straftaten stehen in Zusammenhang mit in Sozialen Medien verschickten Bildern in Bezug auf den Holocaust. Auch der allgemeine Anstieg der rechten Straftaten lässt sich auf Soziale Medien zurückführen.

Meistens ergeben sich bei der Auswertung von Mobiltelefonen beispielsweise in einem Rauschgiftverfahren etliche Delikte mit politischer Motivation, wo entsprechende Bilder versandt oder veröffentlicht werden. Dies zieht zumeist eine große Anzahl von Strafverfahren nach sich. Gleiches gilt, wenn Eltern oder Lehrer die Polizei auf Gruppen oder Chats in Sozialen Medien aufmerksam machen.

Bei den Gewaltdelikten handelt es sich um 5 Verfahren wegen Körperverletzungsdelikten, 2 Verfahren wegen Erpressung und 2 wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Eine Aufstellung von Fallzahlen aus dem Bereich „Hatespeech“ ist nicht möglich, da diese Straftaten nicht gesondert erfasst werden.

Fallbeispiele

- Anfang 2019 leitete die Kriminalpolizeiinspektion Kempten ein Verfahren gegen einen heute 57-jährigen Mann ein, der sich in den Jahren 2017 und 2018 mehrfach innerhalb eines Sportvereins in extremer Weise ausländer- und fremdenfeindlich äußerte und zudem die Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin harsch kritisierte. Dabei überschritt er die Strafbarkeitsgrenze und erhielt einen Strafbefehl über eine Geldstrafe von mehr als 10.000 Euro. Er legte dagegen Einspruch ein, zog diesen vor Gericht aber wieder zurück, womit der Strafbefehl Mitte 2019 rechtskräftig wurde. Zudem entzog ihm das Landratsamt Ostallgäu aufgrund der Verurteilung die bis dato bestehende waffenrechtliche Erlaubnis.

- Im August verhinderten Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West ein nicht angezeigtes Rechtsrockkonzert in Benningen (Lkr. Unterallgäu). Im Vorfeld waren die Polizeipräsidien Schwaben Nord und Schwaben Süd/West über ein in Wertingen bereits untersagtes Konzert informiert worden. Die Hinweise verdichteten sich, dass das Konzert ersatzweise im Landkreis Unterallgäu stattfinden sollte. Es gelang den Beamten, den Ort des konspirativ beworbenen Konzerts zu ermitteln und die Verantwortlichen anzusprechen. Die Aufbauarbeiten zum Konzert hatten bereits begonnen, auch erste Gäste waren schon vor Ort. Da die Veranstaltung anzeigepflichtig gewesen wäre, eine solche Anzeige aber nicht vorlag, untersagte der Einsatzleiter der Polizei die Veranstaltung und setzte die Gemeinde in Kenntnis. Parallel dazu kontrollierten die Beamten ganz offensiv Fahrzeuge und Personen, welche sich nach polizeilicher Einschätzung auf dem Weg zum Konzert befanden. Das Konzert fand nicht statt.

2.2 Politisch motivierte Kriminalität – Links

Mit 47 bekannt gewordenen Fällen in 2019 gingen die Delikte der politisch motivierten Kriminalität -links- (2018: 70 Fälle) stark zurück. Der Anteil dieser beträgt ca. 13,5 Prozent an der Gesamtzahl aller Delikte der politisch motivierten Kriminalität. Die Anzahl an Gewaltdelikten im Schutzbereich des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West ist seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau.

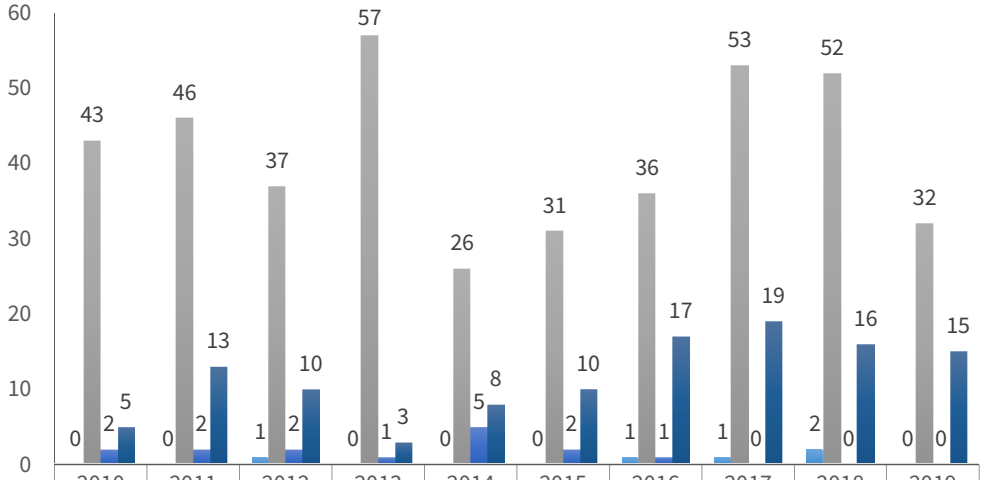

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewaltdelikte	0	0	1	0	0	0	1	1	2	0
Sachbeschädigungen	43	46	37	57	26	31	36	53	52	32
Propagandadelikte	2	2	2	1	5	2	1	0	0	0
Sonstige	5	13	10	3	8	10	17	19	16	15

Tabelle: Politisch motivierte Kriminalität – links
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West – 10-Jahres-Vergleich

Den größten Teil des Rückgangs der Straftaten (23) machen die Sachbeschädigungen (20) aus. Begründet werden kann dies damit, dass bei der Europawahl 2019 wesentlich weniger Plakate beschädigt oder verschmiert wurden als bei der Landtagswahl im Jahr 2018.

2.3 Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie

Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.

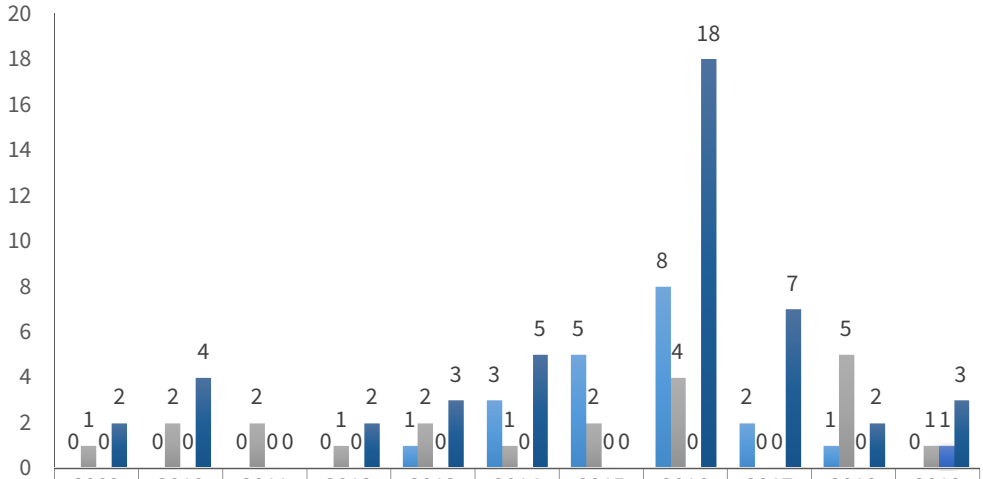

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewaltdelikte	0	0	0	0	1	3	5	8	2	1	0
Sachbeschädigungen	1	2	2	1	2	1	2	4	0	5	1
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sonstige	2	4	0	2	3	5	0	18	7	2	3

Tabelle: Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West – 10-Jahres-Vergleich

Die politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- bewegt sich mit fünf Fällen auf langfristig niedrigem Niveau. Wie auch in den Vorjahren gibt es keine Feststellungen dazu, dass islamistische Gruppen einen auffallenden Zulauf von Flüchtlingen erhalten.

Straftaten in dem Bereich dieser Ideologie finden sich beispielsweise in dem Türken/Kurden-Konflikt und in der IS-Problematik (Zeigen der IS-Flagge/Versand oder Veröffentlichung von Bildern in Sozialen Medien).

2.4 Politisch motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie

Der Phänomenbereich religiöse Ideologie wurde erstmals seit dem 2. Quartal im Jahr 2017 gesondert ausgewiesen. Mit insgesamt 11 Fällen, davon 10 geklärten Fällen im Jahr 2019 (2018: insgesamt 1 Fall), ist dieser Teilbereich der PMK unauffällig.

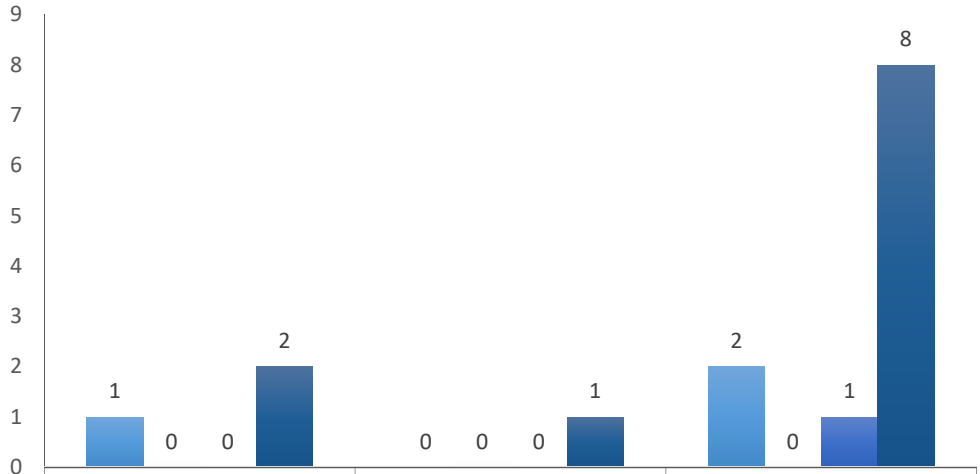

	2017	2018	2019
Gewaltdelikte	1	0	2
Sachbeschädigungen	0	0	0
Propagandadelikte	0	0	1
Sonstige	2	1	8

Tabelle: Politisch motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West – Statistik seit 2017

Die Straftaten im Bereich der religiösen Ideologie sind in dem Konflikt der verschiedenen Religionen zu finden. Über die Hälfte dieser Vorgänge des letzten Jahres lassen sich auf eine Auseinandersetzung zweier Familien zurückführen, in der es um den Glaubensübertritt einer der Familien ging.

2.5 Politisch motivierte Kriminalität – Nicht zuzuordnen

Es gibt einen deutlichen Rückgang der Delikte in diesem Phänomenbereich um 31,1 Prozent (2019: 84 Fälle, 2018: 122 Fälle). Ab 2018 werden durch Reichsbürger verübte Delikte der politisch motivierten Kriminalität - nicht zuzuordnen zugerechnet.

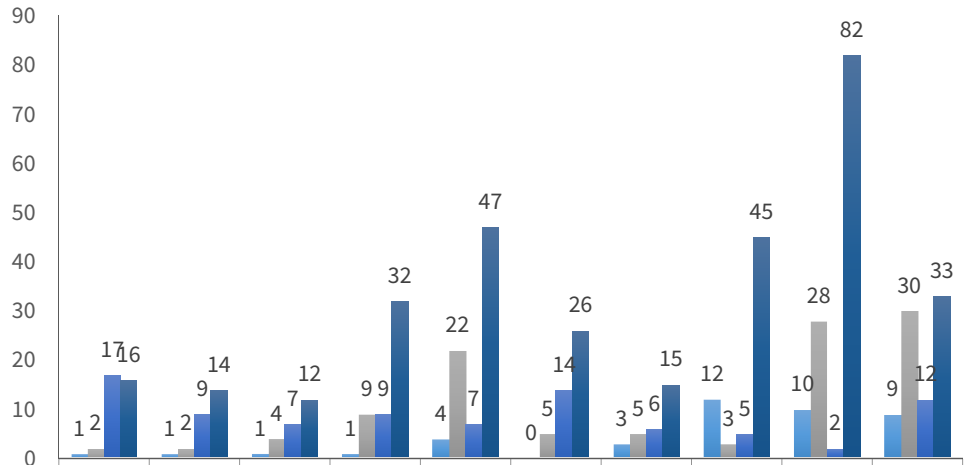

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewaltdelikte	1	1	1	1	4	0	3	12	10	9
Sachbeschädigungen	2	2	4	9	22	5	5	3	28	30
Propagandadelikte	17	9	7	9	7	14	6	5	2	12
Sonstige	16	14	12	32	47	26	15	45	82	33

Tabelle: Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West – 10-Jahres-Vergleich

Lagebild Reichsbürgerbewegung

Nach statistischen Angaben des „Lagebildes Reichsbürgerbewegung“ vom Bayerischen Landeskriminalamt waren im Schutzbereich des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West mit Stand 31.12.2019 insgesamt **259 identifizierte Reichsbürger** erfasst. Gegenüber dem Vorjahr mit **487** identifizierten Reichsbürgern ist dabei ein deutlicher Rückgang um ca. 47 Prozent zu verzeichnen.

Die von Reichsbürgern begangenen Straftaten sind (absteigend nach Häufigkeit der registrierten Ermittlungsverfahren) Nötigungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Erpressungen und falsche Verdächtigungen.
Die Polizeidienststellen übermitteln ihre Erkenntnisse über Reichsbürger an die zuständigen Landratsämter beziehungsweise Stadtverwaltungen.

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der „Reichsbürgerszene“ stiegen in den Jahren 2017 und 2018 stark an, als nach dem Fall Georgensgmünd am 19. Oktober 2016 viele Anhänger der Szene offensiver nach außen hin auftraten.
Zwischenzeitlich ergingen konsequente Urteile der Justiz. Dies führte unter den Sympathisanten entsprechenden Gedankenguts offenbar zu einem Umdenken. Fälle von Schreiben an Behörden oder Amtsträger mit unbegründeten Forderungen oder Erpressungen gingen zurück.

Die Senkung der Anzahl an identifizierten Reichsbürgern erklärt sich mit der polizeilichen Erfassung. Fälle, die im Jahr 2017 erstmalig an die Polizei gemeldet wurden (beispielsweise weil sie mit entsprechenden Anträgen oder Schreiben an Behörden auffielen), sind überprüft worden. Kamen allerdings im Zuge der Überprüfung keine neuen Anhaltspunkte mehr zu einer Szenezugehörigkeit hinzu, sind die Fälle zwischenzeitlich aus der Statistik bereinigt worden.

Fallbeispiele

- Gegen einen heute 53-jährige Mann führte die Kriminalpolizeiinspektion Neu-Ulm ein Verfahren wegen des Verdachts der Urkundenfälschung. Vorausgegangen war ein Vollstreckungsverfahren wegen der Beitreibung eines Bußgeldes aus einem Ordnungswidrigkeitenverfahren aus dem Jahr 2017. Eine Vollzugsbeamtin sollte bei dem Mann die Forderung eintreiben. Der Mann versuchte 2018, sie als Behördenvertreterin und weitere Behörden mit Schriftsätzen zu erpressen, indem er die amtliche Legitimation anzweifelte. In diesem Zusammenhang drohte er für den Fall, dass die Legitimation nicht erbracht wird, die Geltendmachung eines Pfandrechts über 30.000 US-Dollar an.

  Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erließ das Amtsgericht Neu-Ulm daraufhin einen Strafbefehl wegen versuchter Erpressung über eine Geldstrafe in Höhe von 70 Tagessätzen, wogegen der Mann Einspruch einlegte. Im Laufe dieses Verfahrens beging er eine Urkundenfälschung, die mit einem erneuten Strafbefehl über 120 Tagessätze endete. Beide Geldstrafen hat der Mann zwischenzeitlich bezahlt.

- Die Polizeiinspektion Marktoberdorf ermittelte im März gegen einen Mann. Er bewohnte als ehemaliger Eigentümer eine Immobilie, die von zwei Geschädigten im Rahmen einer Zwangsversteigerung erworben wurde. Die beiden Geschädigten forderten den heute 73-Jährigen auf, die Immobilie zu räumen.

  Der Mann versandte daraufhin je ein Schreiben an beide Geschädigte und forderte sie darin auf, eine eidesstattliche Erklärung wegen einer privatrechtlichen Forderung zu unterschreiben. Würden die beiden Geschädigten die Erklärung nicht unterschreiben, stünden ihm neun Millionen Dollar zu. Gegen den Mann wurde ein Verfahren wegen Erpressung eingeleitet.

3. Fazit von Polizeipräsident Werner Strößner

„Auch wenn der Anteil der politisch motivierten Kriminalität gemessen an den Gesamtstraftaten mit unter einem Prozent gering ist, gibt es keine Toleranz bei Extremisten. Unsere Ermittler schöpfen hierbei sämtliche rechtlich möglichen Maßnahmen zur Straftatenverhütung und -aufklärung aus!“

Weiter werden Führungspersonen eng von der Polizei beobachtet. Maßnahmen wie anlassbezogene Überwachungen, Gefährderansprachen, Internet-Recherchen und polizeiliche Beobachtung dienen zur Aufklärung der Strukturen. Mit den örtlichen Sicherheitsbehörden gibt es eine enge Zusammenarbeit.

Für Bürgermeister, Schulen und andere Hilfesuchende stehen die Staatsschutzmitarbeiter sowie die dafür vor elf Jahren gegründete BIGE (Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus) mit einem umfassenden Internetauftritt und als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Herausgeber
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West
Auf der Breite 17
D-87439 Kempten

Präsidialbüro mit Pressestelle
pp-sws.presse@polizei.bayern.de